

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 847
der Abgeordneten Dr. Rainer van Raemdonck, Steffen Königer und Thomas Jung
Fraktion der AfD
Landtagsdrucksache 6/1991

Bettelnde Kinder und Bettelei in Brandenburg und Aussagen des Sprechers des Innenministeriums in den Medien

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 847 vom 08.07.2015:

In einem Zeitungsbericht in der Potsdamer Neuesten Nachrichten vom 24. Juni unter der Überschrift „Berlin verbietet Kinder-Betteln“ heißt es: „Denn das Problem bettelnder Kinder sei im Land Brandenburg bisher nicht in der Schärfe bekannt wie dies möglicherweise in Berlin der Fall sei, so Decker. Das gelte auch für die Stadt Potsdam. Theoretisch sei es allerdings möglich, auch im Land das Ordnungsbehördengesetz so zu ändern, dass Kindern das Betteln verboten werden könnte. Auch die einzelnen Kommunen könnten solche Erlasse verfügen. Allerdings würde sich diese Fragen aus Sicht des Innenministeriums bisher nicht stellen, weil eben kein Problem bestehe.“

Ich frage die Landesregierung:

- 1.) Kann das Innenministerium konkrete Zahlen zu bettelnden Kindern in Brandenburg in der vergangenen 24 Monaten nennen?
- 2.) Was bedeutet die Aussage „bisher nicht in der Schärfe“ konkret?
- 3.) Kann das Innenministerium konkrete Zahlen nennen, wo und wann in Brandenburg in den vergangenen 24 Monaten Bettler durch staatliche Institutionen aufgegriffen wurden und Aussagen zu Alter, Sex/Gender und ethnische Herkunft sowie Staatsangehörigkeit machen?
- 4.) Gibt es Bettelei-Brennpunkte in Brandenburg?
- 5.) Welche konkreten Maßnahmen wie Platzverweise oder ähnliches wurden in den konkreten Fällen ergriffen?
- 6.) Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den vergangenen 24 Monaten generell ergriffen, um Bettelei zu verhindern?
- 7.) Gibt es einen Gesamtplan?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Kann das Innenministerium konkrete Zahlen zu bettelnden Kindern in Brandenburg in der vergangenen 24 Monaten nennen?

Frage 3:

Kann das Innenministerium konkrete Zahlen nennen, wo und wann in Brandenburg in den vergangenen 24 Monaten Bettler durch staatliche Institutionen aufgegriffen wurden und Aussagen zu Alter, Sex/Gender und ethnische Herkunft sowie Staatsangehörigkeit machen?

zu den Fragen 1 und 3:

Der Landesregierung liegen keine konkreten Zahlen vor.

Frage 2:

Was bedeutet die Aussage „bisher nicht in der Schärfe“ konkret?

zu Frage 2:

Im Gebiet des Landes Brandenburg ist das angesprochene Problem bislang nicht in der Weise bekannt, die im Land Berlin offenbar Anlass zur Erarbeitung einer entsprechenden Rechtsverordnung gegeben hat.

Frage 4:

Gibt es Bettel-Brennpunkte in Brandenburg?

zu Frage 4:

Es gibt im Land Brandenburg keine Brennpunkte im Zusammenhang mit Bettel.

Frage 5:

Welche konkreten Maßnahmen wie Platzverweise oder ähnliches wurden in den konkreten Fällen ergriffen?

zu Frage 5:

In vereinzelt festgestellten Fällen wurden Platzverweise ausgesprochen.

Frage 6:

Welche Maßnahmen hat die Landesregierung in den vergangenen 24 Monaten generell ergriffen, um Bettel zu verhindern?

Frage 7:

Gibt es einen Gesamtplan?

zu den Fragen 6 und 7:

Seitens der Landesregierung wurden keine Maßnahmen ergriffen, da Bettel aufgrund der Geringfügigkeit der bisherigen Vorkommnisse in Brandenburg kein Problem darstellt.